

Aktuelles Familienrecht Teil 1

19. November 2026
 Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte
 oder Live-Online
 Nr. 09257880

Kostenbeitrag:

ab 455,— € (USt.-befreit) für Mitglieder der
 kooperierenden Rechtsanwaltskammern

610,— € (USt.-befreit) regulär

Diese und weitere
 Fortbildungen
 aus dem Fachinstitut
 finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
 Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
 auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
 Fachinstitut für Strafrecht
 Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
 Tel. 0234 970640
 strafrecht@anwaltsinstitut.de
 Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Donnerstag, 19. November 2026

8.00 – 10.00 Uhr
 10.15 – 11.45 Uhr
 12.00 – 13.30 Uhr
 14.00 – 16.00 Uhr
 16.15 – 17.45 Uhr
 18.00 – 19.30 Uhr

Dauer: 10 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte
 Voltairestraße 1
 10179 Berlin
 Tel. 0234 970640

Modernisierter Standort in Berlin

- > Aktuellste Veranstaltungstechnik
 für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für
 Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

Fachinstitut für Familienrecht

Hybrid

Familienrecht Kompakt Teil 1

19. November 2026
8.00 – 19.30 Uhr
Berlin oder Live-Online

Dr. Ezra Zivier

Richter am Kammergericht

Dr. Göntje Rosenzweig

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Thomas Herr

Rechtsanwalt i. R.

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Dr. Ezra Zivier, Richter am Kammergericht

Dr. Göntje Rosenzweig, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Thomas Herr, Rechtsanwalt i. R.

Inhalt

Im ersten Teil der Veranstaltung geht die Referentin unter dem Titel „Unterhalt und Nutzungsvergütung - Vortrag und Beweisführung“ auf Vortrag und Beweisführung in Unterhaltsverfahren ein. Besprochen wird außerdem die Verfolgung von Ansprüchen bei einseitiger Nutzung von Immobilien – Nutzungsvergütung/-entschädigung – sowie deren Auswirkung beim Unterhalt. Anhand ausgewählter gerichtlicher Entscheidungen werden Interventions- und Abwehrmaßnahmen erörtert. Gegenstand des zweiten Teils „Illoyale Manipulationen des Endvermögens – Angriff und Verteidigung“ sind – neben § 1375 Abs. 2 BGB – Möglichkeiten der eigennützigen Beeinflussung des Endvermögens und damit des Zugewinnausgleichs. Sie sind häufig unbekannt oder werden nicht genutzt, oder sie werden von der Gegenseite nicht als illoyal bzw. manipulativ erkannt und daher nicht abgewehrt. Der Referent stellt wichtige Fallgruppen vor incl. der dazu ergangenen höchst- und obergerichtlichen Rechtsprechung. Der dritte Teil der Veranstaltung widmet sich der neuen Rechtsprechung und Systematik in Kindschaftssachen, Ehewohnungs- und Gewaltschutzsachen sowie Familienstreitsachen (ohne Unterhaltrecht). Jeder Teilnehmer erhält eine umfangreiche Arbeitsunterlage, die zugleich als Nachschlagewerk in der Praxis dient. Teil 2 der Veranstaltung „Aktuelles Familienrecht“ findet am Folgetag, Freitag, 20.11.2026, mit einem Umfang von 5 Zeitstunden statt. Die Teilnahme an beiden Teilen ermöglicht Fachanwältinnen und Fachanwälten, die gesamte Fortbildungspflicht (15 Zeitstunden – § 15 FAO) hierdurch zu erfüllen.

Arbeitsprogramm

A. Unterhalt und Nutzungsvergütung — Vortrag und Beweisführung (Dr. Göntje Rosenzweig)

- I. Grundlagen der Beweisführung sowie Besonderheiten bei Unterhalt (Kindes-, Ehegatten-, Betreuungsunterhalt)

1. Grundsätze des Strengbeweisverfahrens
2. Beweisbedürftigkeit und fehlende Beweisbedürftigkeit
3. Beweismittel
4. Nichtbestreiten, Bestreiten mit Nichtwissen
5. Darlegungs-, Substantiierungs- und Beweislast
6. Beweisführung bei Negativtatsachen
7. Behaupten bzw. Bestreiten einer Fiktion
8. Beweislastumkehr
9. Gesetzliche Vermutung
- II. Schnittstellen und Verfahrensführung bei der einseitigen Nutzung von Miteigentum
 1. Verheiratete oder geschiedene Miteigentümer
 - a) Nutzungsentschädigung bei Getrenntleben
 - b) Nutzungsentschädigung nach Ehescheidung
 - c) Einfluss eines Unterhaltsrechtsverhältnis (Wohnvorteil)
 2. Unverheiratete Miteigentümer: Nutzungsentschädigung nach Trennung
- III. Schnittstellen und Verfahrensführung bei der einseitigen Nutzung von Alleineigentum des anderen Ehegatten bzw. Dritter

B. Illoyale Manipulationen des Endvermögens – Angriff und Verteidigung (Dr. Thomas Herr)

- I. § 1375 BGB
 1. Abs. 2 Satz 1 N. 1. – 3.: Tatbestände, Auskunftproblematik
 2. Abs. 2 Satz 2: falsche Auskunft zum Trennungszeitpunkt
 3. Abs. 2 Satz 3: die 10-Jahres-Frist
- II. Illoyale Manipulationen außerhalb von § 1375 BGB
 1. „Rechtzeitige“ Ausübung von Kapitalwahlrechten bei privaten Lebensversicherungen, Auswirkungen auf den Versorgungs- und den Zugewinnausgleich
 2. Leasingsonderzahlungen vor dem Stichtag
 3. Auflaufenlassen von Unterhaltsrückständen
 4. Verfügungen über Haushaltsgegenstände

5. Kraftfahrzeug: Widmung, Eigentümerstellung
6. Zahlungen an das Finanzamt vor dem Stichtag
7. Richtiges Timing des Scheidungsantrags (insbes. bezügl. Steuererstattungen, -nachforderungen)

III. Unternehmerentscheidungen mit Einfluss auf das Endvermögen; Gewinnverlagerung; Ansparrücklage/Investitionsabzugsbetrag (Früher: „Ansparabschreibung“; Bewertung „halbfertiger“ Leistungen)

IV. „Vorsorgende“. Manipulationen – Gestaltung des Scheidungsfolgenvertrages

1. Unternehmer-Hausfrauenehe: ZA ausgeschlossen, VA nicht – die Funktionsäquivalenzrechtsprechung des Bundesgerichtshofs
2. Herausnahme von Gegenständen aus dem Zugewinnausgleich
3. Herausnahme einzelner Vermögensgegenstände aus dem Zugewinnausgleich, Vorsicht: „Umkippen“ des Zugewinnausgleichs droht verfrühter Scheidungsantrag
4. Gütertrennung und modifizierter Zugewinnausgleich – zu früh gefreut? Das Nebengüterrecht lauert im Hintergrund

V. Sonstiges

C. Neue Rechtsprechung und Grundlegendes in Kindschaftssachen, Ehewohnungs- und Gewaltschutzsachen sowie Familienstreitsachen (ohne Unterhaltrecht) (Dr. Ezra Zivier)

- I. Familienstreitsachen (ohne Unterhaltsrecht)
 1. Zugewinnausgleich
 2. Sonstige Familienstreitsachen
- II. Wohnungszuweisungssachen, Gewaltschutzsachen
- III. Kindschaftssachen
 1. Ausblick auf die neue Gesetzgebung
 2. Wechselmodell/Umgangsverfahren
 3. Sorgerechtsverfahren zwischen den Eltern
 4. Verfahren gemäß § 1666 BGB
 5. Sonstiges